

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.11.2015	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0444 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 546010 Kostenstelle: 066-080-1000 Kostenträger: 5460-11		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Parkgebührenordnung für den Bereich der Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Vorlage vom: 16.10.2015

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der beiliegenden Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung zu.

Anlagen:

- Parkgebührenordnung in der derzeit gültigen Fassung
- Änderungssatzung mit Darstellung der Parkgebührenzonen als Anlage 1 der Satzung
- 2015_10_09_Gebührenzonen_Dst

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16. Oktober 2015

Änderung der Parkgebührenordnung für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Parkgebührenordnung der Stadt Darmstadt wurde zuletzt durch die Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 20.12.2012 (MV 2012/0384), in Kraft getreten am 06.01.2013, geändert.

Die damaligen Änderungen betrafen die Möglichkeit zur Entrichtung der Parkgebühr mittels Mobiltelefon, die Anpassung der Parkgebühren, das gebührenfreie Parken in der Schulstraße, die Ermöglichung von Überzahlungen an Parkscheinautomaten sowie Änderungen im Straßenverzeichnis der Parkgebührenzonen.

Wie schon Ende 2012 festgelegt, ist u. a. ein Gesamtkonzept für den ruhenden Verkehr in Planung (vgl. auch MV 2014/0386), sodass die Parkgebührenordnung in mehreren Schritten anzupassen ist, um Zwischenergebnisse jeweils zeitnah wirksam werden zu lassen.

Die jetzt anstehende zweite Anpassung umfasst Veränderungen in der Zonenzuordnung (kein Bezug mehr auf Einzelstraßen, sondern flächige Abgrenzung), die Schaffung der Möglichkeit der Ausgabe von Dauer-Parkscheinen (24-Stunden-, Wochen- oder Monatstickets) sowie einige Klarstellungen.

1. Zonenzuordnung/Straßenverzeichnis

Die bisherige Zuordnung von Einzelstraßen in die jeweiligen Parkgebührenzonen entfällt und wird durch eine flächige Zonenzuordnung ersetzt. Eine entsprechende Grafik wird als Anlage 1 der Parkgebührensatzung beigelegt.

Erläuternd sei darauf hingewiesen, dass damit nicht alle innerhalb der Zonenabgrenzung vorhandenen Parkgelegenheiten auf öffentlichen Verkehrsflächen gebührenpflichtig sind, sondern weiterhin die Parkraumbewirtschaftung an die jeweils vorhandenen oder sich ergebenden bzw. zu erwartenden verkehrlichen Situationen per örtlicher Beschilderung anzupassen ist. Wenn aber eine Gebührenpflicht in solch einer Gebührenzone vom Straßenbaulastträger gewünscht und angeordnet wird, gilt die für diese Zone in der Parkgebührensatzung genannte Parkgebühr.

Allgemein zugängliche Parkplätze außerhalb von öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen auf Grundstücken der Stadt Darmstadt (wie z.B. der zukünftige temporäre Parkplatz Marienplatz) unterliegen nicht der Parkgebührensatzung. Die Höhe des dort ggf. geforderten Parkentgelts wird mittels Einzelentscheidung in Anlehnung an die Parkgebührensatzung festgelegt.

Im Einzelnen:

Die Zone I umfasst als Parkgebührenzone den gesamten Innenstadtkern sowie einen Bereich um den Hauptbahnhof herum (vgl. Anlage) und ersetzt dort die bislang gewählte Einzelstraßenzuordnung.

Die Zone II umfasst als Parkgebührenzone den erweiterten Innenstadtbereich außerhalb der Zone I (vgl. Anlage) und ersetzt dort die bislang gewählte Einzelstraßenzuordnung.

Die Zone III umfasst alle außerhalb der Zonen I und II gelegenen Straßen innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

2. Langzeit-Tarife / Dauer-Parkscheine

Grundsätzlich wird es als sinnvoll erachtet, im Rahmen eines Gesamtkonzepts für den ruhenden Verkehr, z.B. für werktägliche Einpendler, Langzeitbesucher u.Ä., Parkscheine für längere Parkzeiten bereitstellen zu können. Daher wird diese Möglichkeit grundsätzlich in die Parkgebührensatzung aufgenommen. Es sollen 24h-, Wochen- und Monatsparkscheine nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und den Erfordernissen des Verkehrs angeboten werden können.

Aktuell wird ein solcher Bedarf für die gebührenpflichtigen Parkplätze Mercksplatz (West- und Ostseite) sowie Orangerie vorhergesehen.

Da mit Langzeittarifen in Darmstadt keinerlei Erfahrungen vorliegen (auch deutschlandweit gibt es bislang nur sehr wenige vergleichbare Tarife bei Kommunen außerhalb von Parkhäusern) noch einschlägige Rechtsprechung bekannt ist, ist es nicht auszuschließen, dass die Parkgebührensatzung in § 2 Ziffer 3 später nochmals geändert oder angepasst werden muss. Dazu werden regelmäßige 1 – 2jährige Evaluierungen vorgenommen.

3. Satzungsänderung

Der in Anlage beigefügte Entwurf einer Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung ist Bestandteil dieser Vorlage. Das Inkrafttreten der Satzungsänderung am Tag nach der Bekanntmachung ist geboten.

Darmstadt, 16.10.2015

III-66A-61.4-dbs-Ry/ku

Der Dezernent I

Die Dezernentin III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Anlagen

- Änderungssatzung mit Darstellung der Parkgebührenzonen als Anlage 1 der Satzung
- Parkgebührenordnung in der derzeit gültigen Fassung